

Kurztitel

Studienrichtung - Evangelisch-theologisch

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 248/1993 aufgehoben durch BGBI. I Nr. 48/1997

§/Artikel/Anlage

§ 11

Inkrafttretensdatum

01.10.1993

Außerkrafttretensdatum

30.09.2003

Beachte

Tritt für die ordentlichen Studierenden mit dem Inkrafttreten der Studienpläne der jeweiligen Studienrichtung an der jeweiligen Universität oder Hochschule, spätestens jedoch mit Ablauf des 30. September 2003 außer Kraft (vgl. § 75 Abs. 3 idF BGBI. I Nr. 53/2002, BGBI. I Nr. 48/1997).

Text**Erster Studienabschnitt**

§ 11. Der erste Studienabschnitt hat der Einführung in die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, in die theologischen Grundlagen und in die Religionspädagogik sowie der Vermittlung ergänzender Kenntnisse, insbesondere der griechischen Sprache, zu dienen.